

Begründung:

Zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Meerwiesenstraße" der Gemeinde Herzebrock.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 7 "Meerwiesenstraße" wird dahingehend geändert, daß die überbaubare Grundstücksfläche im hinteren Bereich des Flurstückes 84 der Flur 26 in der Gemarkung Herzebrock geringfügig erweitert wird.

Durch diese Planänderung soll entsprechend den Wünschen des betroffenen Grundstückseigentümers eine aus familiären Gründen erforderliche Erweiterung des vorhandenen Wohnhauses durch einen eingeschossigen Anbau ermöglicht werden.

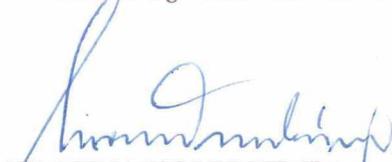
Der Planänderung stehen keine öffentlichen Belange entgegen.

Da außerdem die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, und die Änderung für die Nutzung des betroffenen wie der benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung ist, wird eine vereinfachte Planänderung nach § 13 des Bundesbaugesetzes durchgeführt.

Die Planänderung erfordert keine Maßnahmen zur Bodenordnung und ergibt keine Folgekosten für die Gemeinde.

Herzebrock, den 6.6.1973

Im Auftrag des Rates der Gemeinde


Bürgermeister


Ratsherr